



Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in der am 14.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Gemeindesteuern bzw. Hebesätze und Abgaben für das Finanzjahr 2024 für

Wasseranschlussgebühr pro m ² der Bemessungsgrundlage inklusive Mehrwertsteuer mit	€ 18,35
- jedoch mindestens	€ 2.752,20
Wasserbezugsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch inklusive Mehrwertsteuer mit	€ 1,93
Wassergebührenpauschale (kein Wasserzähler) bei	
- unbebauten Grundstücke mit	€ 0,36
- bebauten Grundstücke mit	€ 0,08
Kanalanschlussgebühr pro m ² der Bemessungsgrundlage inklusive Mehrwertsteuer mit	€ 30,61
- jedoch mindestens	€ 4.591,40
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch inkl. Mehrwertsteuer mit	€ 4,75
- Ableitung von Niederschlagswässern (§3 Abs1 - Kanalgebührenordnung) vierteljährlich	€ 7,37
Müllabfuhrgebühr inklusive Mehrwertsteuer mit	
für den 60 Liter Müllsack	€ 10,00
für die 90 Liter Abfalltonne	€ 12,20
für die 120 Liter Abfalltonne	€ 16,30
für den 800 Liter Container	€ 108,20
für den 1100 Liter Container	€ 148,70
Zählermiete für einen Wasserzähler inklusive Mehrwertsteuer	
bis 7 m ³ Durchflussmenge pro Vierteljahr mit	€ 4,73
bis 20 m ³ Durchflussmenge pro Vierteljahr mit	€ 7,30
bis 40 m ³ Durchflussmenge pro Vierteljahr mit	€ 108,90
- Verbundzähler pro Vierteljahr mit	€ 162,38

Verkehrsflächenbeitrag - Einheitssatz für die Berechnung	€ 95
Lustbarkeitsabgabe für Geschicklichkeitsapparate (Flipper)	€ 10,00
bei Spielhallen mit mehr als 8 Apparaten pro Monat und Apparat mit ..	€ 20,00
Lustbarkeitsabgabe für den Betrieb von Wettterminals pro Apparat und Monat	€ 150,00
Hundeabgabe mit	€ 40,00
Hundeabgabe für Wachhunde mit	€ 20,00
Marktstandgebühr pro Laufmeter mit	€ 1,50
Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H.
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.
Schülerausspeisung inklusive Mehrwertsteuer	
Schüler pro Portion mit	€ 4,00
Erwachsene pro Portion mit	€ 6,50
Essen auf Räder inklusive Mehrwertsteuer pro Portion mit	€ 9,50
Kindergartenkindertransport Begleitperson	
pro Kind und Monat inklusive Mehrwertsteuer	€ 14,00
Werkbeitrag beim Kindergarten pro Monat inklusive Mehrwertsteuer	
für das 1. Kind mit	€ 7,00
für das 2. Kind mit	€ 3,50
jedes weitere Kind mit	€ -
Freizeitwohnpauschale gemäß Oö. Tourismusgesetz 2018	
Wohnungen bis 50 m ² Nutzfläche sowie Dauercamper das 36fache	€ 72,00
Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche das 54fache	€ 108,00

beschlossen hat.

Der Bürgermeister:

(Dieter Lang)

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: